

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

150.

Montabaur, Montag, den 20. September 1915.

48. Jahrgang.

Anzeigengebühr
für die 6. Spalte. Sonntags-
blatt oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegraphische Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Wendet die dritte Kriegsanleihe!

Lehter Zeichnungstag:

Mittwoch, den 22. September 1915.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Landwirtschaftskammer wird auf meine
in den nächsten Tagen in Montabaur
requirierte belgische Pferde und
klein öffentlich zum Verkauf bringen.
Termin und die näheren Bedingungen
noch bekannt gegeben werden.

Mein Bürgermeister ersuche ich, die Interessenten
auf die sich ihnen bietende Gelegenheit auf-
merksam zu machen. Wenn die Zahl der zum Verkauf
Pferde die zu erwartende rege Nachfrage nicht
befriedigen sollte, wird versucht werden, weitere Pferde-
zu veranstalten.

Montabaur, den 20. September 1915.

Der Landrat: Bertuch.

Montabaur, den 14. September 1915.
Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten
September 3. Nr. Pr. 1. 13 F. 642 sind die Kul-
der Gemeindevorstände der Oberförsterei Sel-
1. Oktober 1915/16 wie folgt festgesetzt:

mit 400 Mk.	Nordhofen	mit 180 Mk.
330	Oberhaid	160
60	Quirnbach	160
300	Ransbach	460
140	Selters	1200
370	Sessenbach	150
900	Stromberg	95
490	Wielbach	310
250	Wirscheid	50
70	Wittgert	300
508	Breitenau Kirche	200
370	Ransbach Kirche	100
300		

Mein Bürgermeister der beteiligten Gemeinden
für die Bereitstellung der bezüglichen Beträge
Schlag für 1. April 1916/17 Sorge zu tragen.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Bertuch.

Ärmliche Menschen.

Roman von Dora Dunder.

(Nachdruck verboten.)

„Gard bestellte, ohne viel zu fragen, drei Absinth.
Programme schien es seine Schwierigkeiten zu
hätten meinte Loewengard mit einem raschen Blick

die Herren sich mir anvertrauen wollten! Ich
einen vergnügten Abend.“

war misstrauisch. Aber da der Oberleutnant
was blieb ihm übrig, als sich gleichfalls

zu erklären?

„Nehmen ein Auto, das Loewengard in einen ent-
scheidend dirigierte.“

„Nur auf ein neues Ballspiel“, meinte von Selten
zu allen Schandtagen bereit.

„Schweig und überließ es den beiden anderen,
Angelegenheit zu führen.“

„Halt vor einer alten, häßlichen Mietskaserne.
Lage war erleuchtet, die Fenster mit gelben,
bogenförmig gezogenen Gardinen dicht

„Gard zog dreimal rasch hintereinander die
von dem schweren altmodischen Haustor. Die
Lichter von innen geöffnet.“

„Gard griff in die Tasche und gab dem Hauswart
das besonders ansehnlich gewesen sein mußte,
dann, ein vollkommen aussehender Bierziger,
entließ.“

„Gard stieg die halbhelle Treppe hinauf.
Herrn Gesellschaft. Ein intimer Klub ohne
Namen. Beste Gesellschaft — animierte Unter-
ein guter Tropfen Wein und ab und zu ein
„schönes Jeu“, erklärte Loewengard im Hinauf-
steigen.“

„War es unheimlich zumute. Aber er konnte
nicht zurück und davonlaufen wie ein ängstlicher

„Junge.“

„Ich werde nicht spielen“, dachte er, „um keinen
Preis.“ und ging den andern nach.

Oben öffnete ein Diener, dessen elegante Livree in
striktem Gegensatz zu dem ruppigen Aussehen des Haus-
warts unten stand.

Er half Herrn von Loewengard aus dem Ueberrod.
Den beiden Offizieren nahm er die Stöcke ab. Die Hüte
wurden mit hinein genommen.

XVIII. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Mitl. I de, II b, R, V Nr. 3580.

Betrifft: Beschäftigung Kriegs-
gefangener mit Saisonarbeitern.

Frankfurt a. M., den 31. August 1915.

Gemäß den Erlassen des Ministeriums des Innern
vom 26. 10. 1914 II. Nr. 1870 und des Kriegsmini-
steriums vom 12. 7. 1915 Nr. 2583/15 g. A. 1 sollen russisch-
polnische Saisonarbeiter und Italiener an ihren Arbeits-
stellen möglichst verbleiben; ferner ist durch Erlass des
Ministeriums des Innern vom 11. 5. 1915 II Nr. 681
verfügt, daß russisch-polnische Arbeiter auch zur Beschäfti-
gung in Hüttenwerken, Bergwerken und anderen indu-
striellen Großbetrieben zugelassen werden sollen. In Folge
dessen wird sich der bislang durchgeführte Grundsatz, daß
Kriegsgefangene und fremde freie Arbeiter in dem gleichen
Betriebe nicht beschäftigt werden dürfen, nicht länger auf-
recht erhalten lassen.

Das Generalkommando bestimmt daher unter Auf-
hebung aller entgegenstehenden Bestimmungen:
daß Kriegsgefangene und russisch-polnische bzw. ita-
lienische Arbeiter in ein- und demselben Arbeitsbetriebe
verwendet werden dürfen, wenn

eine völlige Trennung bezüglich Unterbringung
und Verpflegung sowie eine Unterbindung jeglichen
Verkehrs zwischen Kriegsgefangenen und den bezeich-
neten fremden Arbeitern sichergestellt ist. In letzterer
Beziehung sind für Sonn- und Feiertage besondere
Vorbeugungs-Maßregeln zu ergreifen.

Die Trennung zwischen Kriegsgefangenen und fremd-
staatlichen Arbeitern soll sich nach Möglichkeit auch darauf
erstrecken, daß sie auch während der Arbeit örtlich ge-
trennt sind.

Bei jeder Beschäftigung von Kriegsgefangenen an Ar-
beitsstellen, an denen sich gleichzeitig auch russisch-polnische
oder italienische Arbeiter befinden, ist dem Arbeitgeber
ausdrücklich bekannt zu geben, daß die Kriegsgefangenen
dem Arbeitgeber sofort entzogen werden, wenn sich
Unregelmäßigkeiten oder Unzuträglichkeiten irgendwelcher
Art ergeben.

Vorstehende Erleichterungen finden auf die belgischen
Zivilarbeiter keine Anwendung. Belgische Zivilarbeiter
dürfen mit Kriegsgefangenen unter keinen Umständen
an derselben Arbeitsstelle verwendet werden.

Der kommandierende General:

gez. Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Montabaur, den 14. September 1915.

Der Landrat: Bertuch.

Bekanntmachung.

Zu der Bekanntmachung über die

Bereitung von Backware

vom 31. März 1915 — R. G. Bl. S. 204 ff.
ergeht folgende Anordnung:

a. zu § 3. Bei der Bereitung von
Weizenbrot ist Weizenmehl in einer Mischung
zu verwenden, die 10 Gewichtsteile Roggen-
mehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts
enthält; anstelle des Roggenmehlszusatzes können
Kartoffel oder andere mehrlartige Stoffe ver-
wendet werden.

b. zu § 5. Bei der Bereitung von
Roggenbrot kann das Roggenmehl bis zu
20 Prozent durch Weizenmehl ersetzt werden.
Die Mühlen können Weizenmehl in dieser
Mischung abgeben.

Die Anordnung tritt mit dem Tage der
Veröffentlichung in Kraft.

Bäcker, Konditoren und Verkäufer von
Backware haben einen Abdruck dieser Bekannt-
machung in ihren Verkaufs- und Betriebs-
räumen auszuhängen.

Montabaur, den 18. September 1915.

Der Königliche Landrat:

Bertuch.

Diese Abdrücke sind (auf weißem Karton gedruckt das
Stück 20 Pfg.) zu haben in der Kreisblatt-Druckerei
Montabaur.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 2, 28 und 57 Nr. 2 des Gewerbe-
steuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsammlung S. 205)
bestimme ich hiermit Folgendes:

1. Juristische Personen, Aktiengesellschaften, Kommandit-
gesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften und

getreten. Der Bankhalter gab gerade die Karten. Die
Einsätze wurden gemacht. Loewengard, der auf der linken
Seite spielte, warf drei Hundertmarkscheine auf den Tisch.
Der Bankhalter deckte schweigend seine Karten auf. Coeur
sieben — Carreau neun. Er hatte einen großen Schlag
gemacht. Rechts und links zog er Geld und Scheine ein
und legte sie zu dem großen Haufen, der schon vor ihm
lag. Selten hatte nur einen kleinen Einsatz riskiert und
verloren.

Edgar war abseits vom Tisch stehengeblieben. Schatten-

haft, wie durch einen Nebel, spielten die Vorgänge sich
vor ihm ab. Er sah, wie die gebrauchten Karten in die
Mitte des Tisches in den Panier geschoben wurden, wie
ein neuer Abzug ausgeteilt wurde. Er hörte den Bank-
halter sein „ich gebe“ sagen. Eine Stimme, die ihm be-
kannt, aber seltsam belegt vorkam, rief etwas, das er nicht
deutlich verstand.

Es mochte die Stimme Loewengards gewesen sein.
Jemandwo sagte jemand Bao an.

Plötzlich sah Edgar einen Berg von Scheinen vor
Loewengard liegen. Ein paar Schläge mußten für ihn
gefallen sein. Er mußte Einsatz und Gewinn haben stehen
lassen.

Der junge Gardeoffizier machte ein paar rasche Schritte
näher auf den Tisch zu. Seine Augen hatten sich geweitet,
talter Schweif war ihm auf die Stirn getreten.

Ein Diener, der auf einem Brett schwarzen Kaffee und
Limonaden servierte, ging an ihm vorbei. Hastig griff er
nach einem Glas Limonade und trat dann ein paar
Schritte weit wieder zurück, das Glas in zwei raschen
Zügen leerend.

Er lenkte seine Augen mit aller Energie von dem
Haufen Gold und Scheinen ab, die vor dem Bankhalter
und Loewengard lagen, und betrachtete sich die Spieler.
Fast ausschließlich wildfremde Gesichter. Da und
dort eine Physiognomie, die er irgendwo schon einmal
gesehen zu haben glaubte. In Karlsdorf, Hoppegarten
oder auf der Grunewaldrennbahn. Vielleicht auch in der
Gesellschaft oder in einem der großen Berliner Hotel-

alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten gewerblichen Unternehmungen haben in der Zeit vom 15. bis 30. September d. J. — und fernerhin alljährlich — ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse des letzten Geschäftsjahres, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der Generalversammlung derjenigen königlichen Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben wird, oder wenn der Betrieb in mehreren Regierungsbezirken stattfindet, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben bzw. der Sitz der Geschäftsleitung oder der Wohnsitz des von einer außerhalb Preußens befindlichen Unternehmung bestellten Vertreters (vergl. Nr. 2) ist.

2. Gewerbliche Unternehmungen, welche außerhalb Preußens ihren Sitz haben, aber in Preußen durch Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-, Ein- oder Verkaufsstätte oder in sonstiger Weise einen oder mehrere stehende Betriebe unterhalten, haben in der zu 1 angegebenen Frist bei der daselbst bezeichneten Regierung einen in Preußen wohnhaften Vertreter zu bestellen, welcher für die Erfüllung aller nach dem Gewerbesteuergesetz dem Inhaber des Unternehmens obliegenden Verpflichtungen solidarisches haftet.

Zum Nachweis der Uebertragung und der Annahme der Vertretung ist eine entsprechende schriftliche Erklärung des Inhabers des Unternehmens und des Vertreters einzureichen, in welcher die Unterschriften derselben von einer Behörde oder einem zur Führung des Siegels berechtigten Beamten (Amts- oder Gemeindevorsteher, Notar, Konsul, Gesandten usw.) beglaubigt sind.

Berlin, den 1. Juli 1892.

Der Finanzminister: gez. Miquel.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß nach § 71 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 die Nichterfüllung der zu 1 bezeichneten Verpflichtung mit Geldstrafe bis zu 300 M. bedroht ist.

Die Herren Bürgermeister wollen die betreffenden Personen in ihren Gemeinden noch besonders auf obige Bekanntmachung aufmerksam machen.

Montabaur, den 18. September 1915.

Der Vorsitzende des Steueraussschusses
der Gewerbesteuerklassen III und IV.
Vertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Anträge auf Stellung von Dampfwalzen für das Walzen von Feldwegen erster Klasse oder von Ortsberingstraßen sind an die Landesbauinspektion zur Vermittelung der Wegemeister zu richten und es ist auch deren Rat einzuholen bei Zweifelsfällen, ob eine Feldwegestrecke gewalzt werden soll oder nicht.

Ich weise die Bürgermeister an, die bezüglich der Anträge für 1916 spätestens bis 20. Oktober 1915 den zuständigen Wegemeistern anzumelden, dadurch wird es der Landesbauinspektion ermöglicht, die Verteilung der Dampfwalzen so zu ordnen, daß die Arbeiten keine Verzögerung erleiden und daß es vermieden wird, einzelne Anträge zurückweisen zu müssen.

Montabaur, den 17. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Vertuch.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt in Coblenz hat mitgeteilt, daß der Ankauf von Alee- und Wiesenhalm sowie Roggenstang- und Haferfutterstroh bis auf weiteres fortgesetzt wird. Einlieferungen zu den Tagespreisen können werktäglich erfolgen. Wenn Eisenbahntransport in Frage kommt, dürfte es sich empfehlen, durch einen Kommissionär oder Vertrauensmann den Verkehr usw. bewirken zu lassen, eventl. würden diese als Verkäufer angesehen werden.

Montabaur, den 17. September 1915.

Der Königl. Landrat:
Vertuch.

Restaurants. Er hätte es nicht zu sagen gewußt. Vielleicht waren es auch nur typische Gesichter, die man überall wiederfand, wo es Pferde, Spiel, eine gewisse Sorte Weib und Wein gab.

Ein Herr trat zu ihm, der sich ihm vorstellte. Edgar hatte den Namen nicht verstanden. Es war ein sehr junger Mensch, mit spitzen, schwarzem Kopf und einem kleinen, büßtenartigen Schnurrbart.

Er fragte ihn, weshalb er nicht mittue. Edgar schüttelte den Kopf und sah über den jungen Menschen fort, wieder auf den Tisch. Er bemerkte, daß der Berg Gold und Scheine vor Loewengard verschwunden war. Er hörte ihn mit erregter Stimme eine Perrier-Joubert-Brut bestellen.

Der junge Mensch sprach immer weiter auf ihn ein, bis irgendwo eine ärgerliche Stimme sich gegen die Unterhaltung auflehnte und hinzufügte: es finge eine neue Bank an.

Der junge Mensch ging rasch wieder an den Tisch zurück. Edgar sah, daß er neben Selten Platz nahm, der sich ohne Aufregung mit ganz kleinen Sähen am Spiel beteiligte. Der Kamerad tat augenscheinlich nur mit, weil er einmal da war.

Das Glück schien mit der rechten Seite zu sein. Loewengard gegenüber saßen zwei Herren, die seelenruhig Schlag auf Schlag einzogen. Edgar sah auf den Banthalter. Sein Gesicht war ein wenig fahler noch geworden. Die dünnen Haare lebten in feuchten Strähnen auf dem Schädel fest. Verschobener noch war sein Schlips, gänzlich verknüllt die welche Hemdbüchse.

Wieder gab er die Karten, jezt mit einem flimmernnden, unsicheren Blick auf die Spieler rechts. Die Einsätze wurden gemacht. Die unruhig gewordenen Hände des Banthalters hielten einen Augenblick inne, bevor sie nach den eigenen Karten griffen. Dann fragte er heiser: „Niemand mehr, meine Herren?“

Da packte es Edgar. Er konnte nicht länger an sich halten, er hatte genug gekämpft. Wenn er Glück hatte, wie schnell waren die tausend Mark für Vena und mehr in seiner Brusttasche.

Biehseuchepolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 25. Juni 1909 [Reichsgesetzbl. S. 519] wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

Das Gehöft des Schreiners August Krämer zu Freilingen, in dem die Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird aus dem Sperrbezirk entlassen. Für dieses Gehöft werden sämtliche Sperrmaßnahmen hiermit aufgehoben.

Montabaur, den 17. September 1915.

Der Agl. Landrat: Vertuch.

Anordnung

betreffend die Ueberwachung der Selbstversorger.

Auf Grund der §§ 48 Ziffer d und 49 Ziffer d, 63 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 [Reichsgesetzbl. S. 363] wird, und zwar hinsichtlich der §§ 1 und 2 mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden für den Bezirk des Unterwesterwaldkreises folgendes angeordnet:

§ 1. Als Selbstversorger im Sinne des § 6 Abs. 1 a der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 [Reichsgesetzbl. S. 363] gelten nur die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche durch eine bis zum 1. Oktober 1915 bei der Ortsbehörde abzugebende schriftliche Erklärung die Selbstversorgung beanspruchen und nachweisen, daß sie am 16. August 1915 genügende Brotgetreidevorräte besaßen bzw. noch besitzen, um zu ihrer eigenen Ernährung und zur Ernährung der von ihnen benannten, dem Haushalt angehörigen zu versorgenden Personen bis zum 15. August 1915 insgesamt auf den Kopf und Monat in der Zeit vom 16. August bis 15. September 1915 9 [neun] Kilogramm und von da ab 10 [zehn] Kilogramm verwenden können.

Alle anderen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe werden mit Brot und Mehl auf Grund von Brotkarten nach der Anordnung vom 24. Februar 1915 versorgt und

21. Juli dürfen aus ihren Erntebeständen Brotgetreide oder Mehl zu ihrer und ihrer Haushaltsangehörigen Ernährung nicht mehr verwenden.

§ 2. Selbstversorger können durch eine bis zum 20. jeden Monats bei dem Gemeindevorsteher abzugebende schriftliche Erklärung die Selbstversorgung mit Wirkung vom 1. des nächsten Monats ab unter der Voraussetzung aufgeben, daß sich mindestens der auf die Zeit bis zum 15. August 1916 entfallende Bestand an Brotgetreide oder Mehl noch in ihrem Besitz befindet.

Sie haben ihren Bestand an den Kommunalverband abzuliefern und erhalten damit von Anfang des nächsten Monats ab Anspruch auf Mehl- und Brotversorgung durch Brotkarten für sich und die bisher von ihnen versorgten Personen.

Die Brotgetreidevorräte sind wie folgt getrennt aufzubewahren:

- a. Vorrat des Selbstversorgers,
- b. Vorrat an Saatgetreide,
- c. beschlagnahmter Vorrat

und zwar möglichst in getrennten Räumen.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen wegen Unzuverlässigkeit in der Verwendung oder Aufbewahrung des ihnen belassenen Brotgetreides und Saatguts gemäß § 58 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 [Reichsgesetzbl. S. 363] das Recht der Selbstversorgung entzogen worden ist, erhalten Brotkarten für den Rest des Versorgungsjahres nur in dem Umfang, als bei ihnen noch Brotgetreide oder Mehl nach dem Satz von 9 bzw. 10 Kilogramm Getreide oder 7,2 bzw. 7,5 Kilogramm Mehl für den Kopf und Monat gefunden und dem Kommunalverband übereignet worden ist.

§ 3. Das Ausmahlen, sowie das Schrotten von Brotgetreide, soweit letzteres überhaupt zur Brotbereitung zugelassen ist, darf in Zukunft nur noch in gewerblichen Mühlen und solchen Gesellschaftsmühlen erfolgen, für welche eine verantwortliche Aufsichtsperson gestellt worden ist. Jeder Selbstversorgerhaushalt [§ 1] darf monatlich nur einmal mahlen oder schrotten lassen, und zwar nicht mehr als 9 bzw. 10 Kilogramm für den Monat und Kopf der zu versorgenden Personen.

§ 4. Der Selbstversorger, der nach § 3 Brotgetreide mahlen oder schrotten lassen will, hat sich vorher von der Ortsbehörde eine Mahlkarte ausstellen zu lassen, in welche diese Behörde die Zahl der von ihm mit Mehl und Brot zu versorgenden Personen sowie die zulässige monatliche Brotgetreide- oder Mehlmenge einzutragen hat.

§ 5. Die Mühlenunternehmer dürfen nur gegen Uebergabe der Mahlkarte die darin vermerkte Brotgetreidemenge mahlen oder schrotten und haben die abgelieferten Karten mit dem Mehl bzw. Schrot dem Selbstversorger zurückzugeben.

§ 6. Die Mühlenunternehmer haben eine Mahlliste über die von ihnen auf Grund der Mahlkarten ausgeführten Aufträge zum Mahlen oder zum Schrotten von Weizen und Roggen, der ihnen von dem Auftraggeber oder für diesen von einem anderen übergeben worden ist, zu führen.

Die Mahlliste muß enthalten:

- a) eine laufende Nummer,
- b) Vor- und Zunahme sowie Stand des Auftraggebers,
- c) Gewicht der gelieferten Schrot- und Mehlmengen in Kilogramm,
- d) Tag der Lieferung.

Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt zur Nachprüfung der Mahllisten die Bücher der zum Führen der Listen Verpflichteten einsehen zu lassen.

§ 7. Die Ortsbehörde hat eine Liste über die ausgestellten Mahlkarten zu führen.

§ 8. Ein Abdruck dieser Anordnung ist in den Betriebsräumen der Mühlenunternehmer auszuhängen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die in den §§ 3 bis 6 und 8 den Selbstversorgern und Mühlenunternehmern auferlegten Pflichten werden nach § 57 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 (R. G. Bl. S. 363) mit

Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 M. bestraft.

Auch kann nach § 58 ebenda den Selbstversorgern das Recht auf Selbstversorgung entzogen und das Recht der Mühlenbetriebe, deren Inhaber oder Betreiber sich in der Befolgung ihrer Pflichten unzuverlässig erweisen, geschlossen werden.

§ 10. Diese Anordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Montabaur, den 10. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
Vertuch.

Diese Abdrücke sind (auf rotem Karton gedruckt, Stück 30 Pfg.) zu haben in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Festsetzung der Ortslöhne und des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und wirtschaftlicher Arbeiter.

Da durch Bundesratsverordnung vom 19. August [Reichsgesetzbl. S. 511] die Frist, für welche die erste Festsetzung der Ortslöhne im ganzen Reich gilt, Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung, bis zum 31. Dezember 1916 verlängert worden ist, bleibt die Bekanntmachung des Oberversicherungsamts vom 24. 1913 [Regierungsamtsbl. S. 292] erfolglos. Die Festsetzung der Ortslöhne und die durch Bekanntmachung des Versicherungsamts vom 2. Dezember 1912 [Reg.-Amtsbl. S. 473] erfolgte Festsetzung des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter auch für das Jahr 1916 wirksam.

Wiesbaden, den 31. August 1915.

Königliches Oberversicherungsamt
Der Vorsitzende:
von Meister.

Montabaur, den 15. September 1915.

Die Bekanntmachung über die Festsetzung der Ortslöhne ist abgedruckt im amtlichen Teile des Kreisblattes auf Seite 10.

Der Vorsitzende des königlichen Versicherungsamts
des Unterwesterwaldkreises.
Vertuch.

Selters, den 16. Sept. 1915.

Neubildung der Bezirksstrafe zwischen Freilinger Wölferlingen bei km 0,0 beginnt voraussichtlich am 1. September und dauert voraussichtlich 6 Tage.

Der Landes-Wegemeister: Reinhard.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat: Vertuch.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 20. Sept. 1915.
(Drahtbericht).

Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Schiffe, die Westende und Mittelende westlich von Ostende) erfolglos beschossen, zogen vor unserm Feuer zurück. Es wurden Treffer beobachtet. An der Front keine besonderen Ereignisse.

Westlich von St. Quentin wurde ein englischer Flugzeug durch einen deutschen Kampfflieger abgeschossen. Der Führer ist tot; der Beobachter gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Im Brückenkopf von Dünaburg mußte der Feind vor unseren Angriffen von Nowo-Alexandrow in rückwärtige Stellung weichen.

Es wurden 550 Gefangene gemacht.

Bei Smorgon versuchte der Gegner durchzubrechen. Er wurde aber abgeschlagen.

Der Angriff gegen den aus der Gegend Wilna gehenden Gegner ist im Gange.

Auch weiter südlich folgen unsere Truppen dem weichen Feind. Die Linie Miedniki-Lida-Soljan (Njemen) ist erreicht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Gegner leistete nur vorübergehend an Stellen Widerstand.

Die Heeresgruppe erreichte den Wolzad; bei Dworzec und südwestlich und nähert sich dem rechten Flügel dem Myschanka-Abchnitt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der Feind ist überall weiter zurückgedrängt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei kleineren Gefechten machten die deutschen

über 100 Gefangene.

Vom nördlichen Donau-Ufer nahmen deutsche Artillerie den Kampf gegen serbische Stellungen südlich des Stromes bei Semendria auf. Der Feind vertrieben und seine Geschütze zum Schweigen gebracht.

Oberste Heeresleitung.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 18. September 1915.
(Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Schiffe, die sich vor Dünkirchen zeigten, von unseren Fliegern angegriffen; ein Boot wurde getroffen.
Der Front ist die Lage unverändert.
Franzosen versuchten vergeblich, das ihnen bei entlassener Grabenlinie zurückzugewinnen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.
Schwere Vorstöße bei Schol sind abgeschlagen.
Angriff auf den Brückenkopf von Dinaburg abgelehnt.

Teile der feindlichen Vorstellungen sind genommen.

Wilna sind unsere Truppen im weiteren Vorwärtsschreiten der Wilja und dem Njemen

Die russische Front an verschiedenen Stellen durchbrochen.

Heute früh ist der Feind im Bereich der Fronten

26 Offiziere und 5380 Mann

gefangen gemacht und 16 Maschinengewehre erbeutet.

Die russische Flieger und die Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern haben Kräfte über die Syczara gebracht. Der Feind beginnt zu weichen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden.
Die Gegend von Tschachan, Logischin und südlich von Pinsk ist der Feind weiter zurückge-

drückt. Heute bei der Verfolgung auf Pinsk hat

10 Offiziere, 2500 Mann,

9 Maschinengewehre erbeutet.
Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen haben die Russen den Bereich angetreten.

Die russische Flieger von Nowo-Georgiewsk beträgt nach abgeschlossener Zählung:

10 Geschütze, 23 219 Gewehre,

103 Maschinengewehre,

1000 Schuß Artillerie-

Munition,

8000 Gewehr-Patronen.

Zahl der bei Nowo erbeuteten Geschütze

1301 gestiegen.

Oberste Heeresleitung.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 19. Sept. 1915.
(Drahtnachricht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die von Bray (an der Somme) gelang eine aus-
gezeichnete Sprengung in und hinter der feindlichen Stellung.
Anschließend, für uns recht günstigen Befehle
die Franzosen erhebliche blutige Verluste. Es
einige Gefangene gemacht.

Die westlichen der Argonnen wurden schanzende feind-
liche Vorstellungen durch Artillerie-Feuer unter schweren
Verlusten zerstört. Das lebhafteste Artillerie-Feuer dauert
an großen Teilen der Front an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Umfassende Angriff der Armee des Generalobersten
Ludendorff gegen Wilna hat zu vollem Erfolg
geführt. Unser linker Flügel erreichte Molodkino, Smor-
zynsk und Borsjan.

Die russische Front, mit eilig zusammengerafften
Kräften unsere Linien in Richtung auf Michailowski
durchbrechen, scheiterten völlig.

Durch die unaufhaltsam vorschreitende Umfassungsbe-
wegung und den gleichzeitigen scharfen Angriff der Armeen
der Generale von Scholz und von Gallwitz gegen die
Front des Feindes ist der Gegner seit gestern

zum eiligen Rückzug auf der ganzen
Front gezwungen. Das stark befestigte

Wilna fiel in unsere Hand.

Der Gegner wird auf der ganzen
Linie verfolgt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auch hier wird der zurückgehende Feind verfolgt.
Die Heeresgruppe erreichte die Linie Mienatowice-
Deremose-Dobromysl. Feindliche Nachhut wurden
geworfen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden.

Nördlich von Pinsk ist die Wyslica erreicht. Südlich
der Stadt ist der Strumen überschritten.

Die Lage ist unverändert.

(Bray liegt an der Somme, 7 Kilometer südlich Albert.)

Im englischen Unterhaus hat nach Zeitungsberichten
der Marineminister Balfour behauptet, London sei,
wie jedermann wisse, und wie auch die Deutschen wohl
wüßten, ein unbefestigter Platz, der nach den Regeln des
zivilisierten Krieges Luftangriffen nicht ausgesetzt sein soll.
Da es dem Minister unmöglich verborgen sein kann, daß
London durch eine große Anzahl ständiger Befestigungswerke
und eine noch größere Zahl von Feldwerken befestigt ist,
handelt es sich um eine bewußt falsche Darstellung. Der
Minister hat außerdem anzuführen vergessen, daß die
deutschen Luftfahrzeuge bei ihrem Erscheinen über London
stets zuerst von englischer Seite beschossen worden sind,
auch erwähnt er nicht die für die Beurteilung der Sach-
lage recht wichtige Tatsache der fortgesetzten Angriffe durch
Flugzeuge der Verbündeten auf offene, und weit außer-
halb des Operationsgebietes gelegene deutschen Ortschaften,
ja sogar auch auf harmlose Reisende in Personenzügen,
die natürlich außerstande sind, sich zu wehren.

Oberste Heeresleitung.

Der

österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB Wien, 19. Sept. (Nichtamtlich.) Amtlich wird
verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

In Ostgalizien verlief der gestrige Tage ruhig. Gegen-
über unseren Linien an der Twa entwickelte der Feind
keine größere Artillerietätigkeit.

Im wohnlichen Festungsbereich ging die Befestigung
unserer neuen Stellung ohne Störung durch den Gegner
voran. Der aus Litauen zurückweichende Feind wird
von dort inmitten deutscher Armeen vordringenden t. l.
Streitkräften verfolgt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern eröffnete die italienische schwere Artillerie neuer-
dings lebhaftes Feuer gegen unsere Werke auf den Hoch-
flächen von Bieloreuth und Lafrann. Im übrigen ist
die Lage im Tiroler- und Rätischer Grenzgebiet unver-
ändert. Ein gegen den Raum von Feltz angelegter
Angriff, der dem Feind im Talboden allein über tausend
Mann kostete, ist gescheitert. Heute früh waren die
vordersten Gräben bereits von den Italienern verlassen.

Im Brisegebiete versuchte der Gegner unter dem Schutze
des Abendnebels eine unserer Vorstellungen zu überfallen.
Diese Unternehmung scheiterte vollständig. Gegen
Mitternacht sprengten unsere Truppen eine dort von den
Italienern errichtete Mauer aus Sandsäcken samt den
dahinter befindlichen Feinden in die Luft. Im Südwest-
abschnitt der Karsthochfläche von Dohberdo wurde die ver-
gangene Nacht zur Sprengung feindlicher Sappen aus-
genützt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Sieg der Reaktion in Rußland.

Der Entschluß des Zaren, die Duma bis zum November
heimzuschicken und die bisherigen Minister in ihren Ämtern
zu belassen, läßt sich in seinen Folgen noch nicht übersehen,
erstweilen überwiegt aber der Eindruck, daß er zunächst
an den inneren Zuständen Rußlands nichts ändern und
noch keine Aussicht auf größere Geneigtheit der Herr-
schenden Kreise, Frieden zu schließen, eröffnet. Unverkenn-
bar fühlt sich die reaktionäre Bürokratie noch stark genug,
das von der großen Mehrheit der Duma vertretene
Verlangen nach Beteiligung der Volksvertreter an den
Regierungsgeschäften nach alten Methoden zu unterdrücken.

Dabei ist freilich nicht zu übersehen, daß sich auch die
Städteverwaltungen von Petersburg und Moskau schon
sehr weit in der Opposition gegen das Ministerium
Goremykin und die Fortsetzung des absolutistischen Systems
vorgewagt hatten. War doch sogar das verbreitetste
reaktionäre Blatt, die Nowoje Wremja, für Zugeständnisse
an die Wünsche des liberalen Blocks der Duma, dessen
Kern aus Kadetten und Oktobristen besteht, eingetreten.
So mußte die Entscheidung, die Goremykin aus dem
Hauptquartier des Zaren zurückbrachte, als große Ueber-
raschung und Enttäuschung wirken, und was sich aus
der jähren Zerstörung der Träume, daß heute wie Gutschow
oder Rodzianko aus der Duma zur Regierung berufen
werden würden, noch entwickeln wird, steht wie gesagt
dahin.

Jedenfalls hat sich die Voraussicht eines Redners der
äußersten Linken, Kerenski's, bestätigt, der in der Duma
gegen den liberalen Block die Ansicht vertrat, daß alle
Bemühungen der bürgerlichen Schichten, Reformen zu
erlangen, vergeblich sein würden und das Heil nur von
den über die grauenvollen Mißstände und das Kriegs-
eisen empörten Massen zu erwarten wäre. Die Leute,
die sich dem liberalen Block angeschlossen hatten, glaubten
den Zaren dadurch willfähriger zu machen, daß sie fort-
während ihren Willen, den Krieg fortzusetzen, betonten
und als das geeignetste Mittel dazu eine starke Kontrolle
der Duma über die innere Verwaltung empfahlen. Der
Sieg der Reaktion steht jetzt den schwersten Niederlagen
auf den Schlachtfeldern gegenüber.

Das kann nicht auf die Dauer ohne Wirkung auf
das russische Volk bleiben, mag es noch so sehr an die
brutale Herrschaft der Bürokratie gewöhnt sein und heute
noch größtenteils nicht wissen, warum und wofür es
eigentlich in den Krieg getrieben wurde. Schließlich werden
die, die den Sieg der Reaktion beim Zaren bewirkt haben,
ihn auch nach allen Richtungen auszunutzen bemüht sein,
und schon wissen neutrale Blätter aus Petersburg zu be-
richten, daß Abgeordnete der äußersten Linken verhaftet,
andere zum Heere eingezogen und Volksversammlungen
zur Erörterung der Lage verboten worden sind. Der Zar
muß also neben dem Kampf nach außen, auch noch einen
Kampf nach innen führen. Wir glauben und hoffen, daß
wenn jener Kampf nicht bald zu Ende geht, dieser mit
einer Katastrophe endigen wird, die den Frieden erzwingt.

Revolution und Gegenrevolution in Rußland.

WTB Magdeburg, 18. Sept. Die „Magdeburgerische
Zeitung“ berichtet aus Zürich: Die Korrespondenten
schweizerischer Zeitungen melden aus St. Petersburg:
Die Regierung veröffentlicht ein **Aufhebungsdekret** für
die Semstwo von Moskau, Perm, Kurland und Schlawe
wegen regierungsfeindlicher Kundgebungen und Beschlässe.
Der Stadthauptmann von Moskau wurde seiner Stellung
enthoben.

Der Bukarester Universal berichtet aus Wiborg (Finn-
land): Ueber 150 Dumaabgeordnete sind in Wiborg ein-
getroffen, um sich als Dumaversammlung in Permanenz
zu erklären.

Japanische Kriegslieferungen für Rußland.

Genf, 18. Sept. Aus Petersburg wird dem Temps
gebracht: Laut einer Meldung aus Tokio beschloß der
japanische Kriegsminister, 1200 Fabrikanten mit einem Ar-
beiterpersonal von 100 000 Arbeitern zur Ausführung von
Kriegsmaterial-Bestellungen für Rußland zur Verfügung
zu stellen. Außerdem prüft die japanische Regierung einen
Plan zur Gründung einer neuen Gewerkschaft, die gleich-
falls für Rußland arbeiten soll.

Aufregung und Massenflucht in Minsk.

WTB Kopenhagen, 18. Sept. (Nichtamtlich.) Die
„National Tidende“ meldet: Die Bevölkerung von Minsk
ist in großer Aufregung und flüchtet in Massen. Die
Bahnhöfe seien belagert und die Bewohner müßten ge-
wöhnlich drei Tage auf ihre Fahrtarten warten. Die Eisen-
bahnwagen seien überfüllt, so daß auch die Dächer besetzt
wären. Die Lebensmittel in der Stadt seien knapp, Mehl
und Zucker nur wenig vorhanden.

Riga vollständig geräumt.

Petersburg, 18. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) „Rus-
soje Slowo“ meldet, daß Riga vollständig geräumt
sei; von 74 000 Arbeitern verließen 50 000 die Stadt. Von
184 Fabriken sind 57 ganz und andere zum Teil verlegt
worden.

Deutschland, England und Amerika.

Die deutsch-amerikanische Einigung.

WTB London, 18. Sept. Die Blätter von gestern
bestätigen das gestern gemeldete Interview mit dem Grafen
Bernstorff: Er erklärte einem Vertreter der New York
Evening World: Sie können sagen, ich bin sicher, daß
binnen zwei Wochen alle vermeintlichen Schwierigkeiten
zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten dauernd
erledigt sein werden. Langsam und ich haben ein völliges
Einverständnis erzielt. Wir sind völlig einig.

Der Daily Telegraph meldet aus New York, daß die
Lage stark durch parteipolitische Erwägungen beeinflusst
sei. Die Demokraten betonen, daß **Wilson's Wieder-
wahl nur möglich sei, wenn er den Frieden be-
wahrt.**

Eine Explosionsbombe.

Im Unterhaus hielt der Arbeiterführer Thomas eine
bemerkenswerte Rede zu der Frage der Wehrpflicht, in
der er u. a. sagte: Im Namen der Mütter, die ihre
Söhne, und der Kinder, die ihre Väter verloren haben,
bitte ich Sie, die Einigkeit der Nation nicht zu spalten!
Angenommen, Sie erzwingen Neuwahlen, was dann?
Wollen Sie Soldaten gegen die Minderheit
anwenden? Unsere Aufgabe wird es sein, den inneren
Frieden zu erhalten. Ich warne Sie! An demselben
Tage, wo die Regierung die Wehrpflicht einbringt,
wird die industrielle Revolution da sein. — Der
parlamentarische Berichterstatter des Daily Telegraph
berichtet: Die Rede von Thomas wirkte wie eine Ex-
plosionsbombe. Seine Warnung bedeutete, daß am
Tage, wo die Regierung einen einzigen Eisenbahner
zwangsmäßig aushebt, der Eisenbahnverkehr aufhören
wird. Es war eine freimütige Warnung, aus der zu
entnehmen war, daß ohnehin in der Eisenbahnerwelt eine
gefährliche Unruhe herrscht, und daß die Lage auch ohne
die Wehrpflichtfrage kritisch ist. Asquith und Churchill
kamen, um den Schluß der Rede zu hören. Sie hörten
mit größter Aufmerksamkeit zu.

Eine Ministerkrise in England.

Berlin, 17. Sept. Wie das „Berl. Tageblatt“ meldet, droht der „Daily News“ zufolge eine ernste Ministerkrise in England wegen der Wehrpflichtfrage. Einzelne Minister, die für die Wehrpflicht sind, erklärten zurückzutreten, wenn im Kabinett keine Einigkeit zu erzielen sei, um die Frage eventuell durch allgemeine Wahlen entscheiden zu lassen.

Auch die Bank von England getroffen.

WTB. Amsterdam, 18. Sept. Wie der Korrespondent von WTB. von aus England hier eingetroffenen Reisenden erzählt, ist bei dem letzten Zeppelinangriff auf London auch die Bank von England getroffen worden. Der Zeppelin war von den Fenstern des bekannten Neutralen Klubs in Albemarle Street bei Piccadilly deutlich sichtbar. Der angerichtete Schaden ist viel bedeutender als bisher angenommen wurde. Allein in einer Fabrik, die getroffen wurde, wird der Schaden auf 150 000 Pfd. Sterl. geschätzt. Die Zahl der Getöteten und Verwundeten soll in die Hunderte gehen.

Die englisch-französische Anleihe in Amerika.

Rotterdam, 19. Sept. Die Nieuwe Rotterdamse Courant meldet aus New York: Nach allen Erklärungen der Großbanken von New York, Chicago und Boston zu schließen, scheint es jetzt sicher, daß die große Anleihe Englands und Frankreichs in den Vereinigten Staaten zustandekommt. Man schätzt die bisherigen Zeichnungen amerikanischer Bankiers auf 600—750 Millionen Franken. Allerdings scheint man der Finanzkommission das Geschäft ziemlich schwer zu machen. Es dürfte ausgeschlossen sein, daß die Anleihe auf der Basis von 5 Prozent zustandekommt. Nach verschiedenen Meldungen soll der Zinsfuß 5 1/2, ja sogar 6 Prozent betragen.

Konstantinopel, 18. Sept. (Ctr. Bln.) Die Furcht vor den deutschen Unterseebooten hat die Schifffahrt im östlichen Mittelmeer und im ägäischen Meer fast völlig zum Stillstand gebracht. Wie gemeldet wird, wagen zahlreiche englische und französische Schiffe nicht, Saloniki zu verlassen, weil in der Nähe von Kessendire deutsche U-Boote gemeldet wurden. Ebenso zogen sich die feindlichen Kriegsschiffe, die sonst zwischen dem Golf von Saros und der anatolischen Küste kreuzten, nach dem Hafen von Mudras zurück.

Der Krieg zur See.

Der U-Boot-Krieg.

Paris, 18. Sept. Der französische Hilfskreuzer „Indien“ wurde im Hafen von Rodus von einem deutschen U-Boot versenkt; 11 Mann der Besatzung werden vermisst. „Indien“ war, wie der „Temps“ meldet, in den Gewässern von Adalia gekapert worden, als er Kriegskonterbande beförderte. Seine Besatzung bestand aus 62 Offizieren und Matrosen.

Boykott deutscher Waren in Australien.

WTB Berlin, 17. Sept. (Nichtamtlich.) Wie ein Reuter-Telegramm aus Melbourne in der Morning-Post vom 13. September meldet, verpflichteten sich die Mitglieder des australischen Abgeordnetenhauses, nie wieder deutsche Waren zu kaufen. Die Regierung Australiens verbot die Einfuhr von Zucker nach Australien ohne Genehmigung des Handelsministers.

Kriegsfürsorge.

Ein Aufruf der Kronprinzessin.

Es liegt mir am Herzen, nachdem mir in der Geburt meines Kriegskindchens ein heller Sonnenschein durch Gottes Gnade beschieden wurde, unbemittelten Frauen, die während der Dauer des Krieges einem Kinde das Leben geben und deren Männer zurzeit im Heeresdienst stehen, zu helfen und ihre Not zu lindern.

Ich fordere deshalb durch diesen Aufruf alle diejenigen deutschen Frauen auf, welche ebenfalls durch ein Kriegskind gesegnet wurden und denen es ihre Mittel erlauben, sich mir in diesem Werk der Nächstenliebe anzuschließen.

geg. Cecilie, Kronprinzessin.

Mit Bezug auf vorstehenden Aufruf werden wir gebeten, mitzuteilen, daß Beiträge für diese Sammlung unmittelbar bei der Diskontogesellschaft, Potsdam, Nauener Straße 34a, für das Konto Kriegskinderspende deutscher Frauen angenommen werden. Jeder Geberin wird durch Vermittelung der Privatkanlei der Frau Kronprinzessin der Dank Ihrer Kaiserlichen Hoheit sowie eine Bestätigung über den Eingang der Spende zugehen. Alle Unterstützungsgesuche sind mit der Bezeichnung „Kriegskinderspende“ an die Privatkanlei der Frau Kronprinzessin, Potsdam, Neuer Garten, zu richten, von wo aus die Bearbeitung der Eingaben erfolgt.

Neueste Nachrichten.

Die Frage der Verlobung des britischen Thronfolgers.

Amsterdam, 18. Sept. (Zens. Bln.) Nach englischen Blättern wird die Verlobung des Prinzen von Wales nach Beendigung des Krieges in Aussicht genommen. Der Kreis der für die Brautwahl in Betracht kommenden Fürstentöchter ist durch den Weltkrieg bedeutend geringer geworden, da eine Persönlichkeit mit deutschen Sympathien nicht mehr in Betracht kommen könne. Wahrscheinlich würde ein schon von der Königin Viktoria gehegter Zukunftswunsch Erfüllung finden, indem die Großfürstin Tatjana, die älteste Tochter des Zarenpaares, als Gattin des britischen Thronerben auszuwählen würde. Eine solche Verbindung würde in Rußland mit Jubel begrüßt werden und auch vom politischen Gesichtspunkt für England sehr erwünscht sein.

1 Mark = 1,30 Lire.

* Mailand, 18. Sept. Nach dem „Avanti“ ist in Italien die deutsche Mark mit Lire 1,30 gesucht.

Die dritte österreichische Kriegsanleihe.

Wien, 19. Sept. In den letzten Tagen fanden vorbereitende Besprechungen über eine dritte österreichische Kriegsanleihe statt.

Salonik, 18. Sept. (Zens. Zsft.) Der bei Skopelos aufgefahrene alte italienische Dampfer „Washington“, der auch Kriegsmaterial für Serbien an Bord hatte, gilt als verloren.

Protest der Deutsch-Amerikaner.

London, 18. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Die Times meldet aus New York vom 16. Sept.: Der Präsident des Deutsch-amerikanischen Bundes, Hyzamer, fordert die Bürger auf, bei dem Präsidenten und dem Staatssekretär gegen die englische Anleihe zu protestieren und teilt mit, daß die Freunde Deutschlands aufgefordert werden sollen, ihr Geld aus den Banken herauszuziehen, die die Anleihe abschließen.

Die Aufnahme des Kaiserlichen Vertagungs-Ulases in der Duma.

WTB London, 18. Sept. Die Times meldet aus St. Petersburg vom 16. September: Heute mittag wurde der Kaiserliche Ulas in der Duma verlesen. Ehe der Präsident Rodzianko damit fertig war, verließen die Sozialisten und die Progressisten demonstrativ den Saal. Alle anderen hörten die Verlesung stehend und in tiefem Stillschweigen an. Zum Schluß wurde wie üblich Hurra gerufen. Dieser Beifall wurde jedoch durch aufrührerische Rufe der sich entfernenden Sozialisten gestört.

Sofort nach der Verlesung des Ulases leerte sich der Saal. Man hatte einige Mühe, das Publikum zum Verlassen der überfüllten Galerien zu bewegen. Die ganze Duma zog sich nun zu einer allgemein vertraulichen Beratung zurück. Alle Journalisten und andere Nichtmitglieder wurden entfernt.

Man glaubt, daß darüber beraten wurde, daß Präsident Rodzianko beauftragt werden möge, um eine Audienz beim Zaren im Hauptquartier nachzusuchen, damit er die Krone von der Auffassung der Duma über den Ernst der Lage in Kenntnis setze. Alle Parteien, mit Ausnahme der äußersten Rechten, betrachteten Goremykin als allein verantwortlich. Man glaubt, daß er der Krone falsche Aufschlüsse gegeben und dadurch den Vertagungsbeschluß verursacht hat.

Selbst bei den gemäßigten Parteien der Duma war der Unwille heute früh so groß, daß die Führer alle Ueberredungskünste nötig hatten, um die Mitglieder zu einer ruhigen und gemäßigten Haltung zu bewegen.

Ein englischer Transportdampfer versenkt.

Konstantinopel, 18. Sept. (Zens. Zsft.) Die Tätigkeit der deutschen Unterseeboote im Mittelmeer steigert die Nervosität der Entente. Vorläufig sind zusammenhängende Ergebnisse dieser mit großer Kühnheit unternommenen Aktion, die die Furcht und Bewunderung unserer Gegner zugleich erregen, noch nicht bekannt. Gestern torpedierte ein deutsches Unterseeboot in der Nähe von Kandia einen englischen Transportdampfer von 15 000 Tonnen. Er war voll geladen auf dem Wege von Ägypten nach den Dardanellen und sank in kurzer Zeit.

Lokales und Provinzielles.

§ Montabaur, 20. Sept. Heute ist die bestimmte Nachricht vom Generalkommando eingetroffen, daß mit dem 1. Oktober d. Js. ein neu auszubildendes Landsturm-Bataillon in Stärke von 25 Offizieren und annähernd 1200 Mann in hiesiger Stadt Quartier bezieht. Die ersten 5 Tage wird Quartier mit voller Verpflegung vom Quartiergeber verabsolgt, vom 6. Tage ab wird das Bataillon sich selbst verpflegen.

** Wiesbaden. Teures Fett. Zur Zeit gilt das Schweinefleisch hier 2 Mk. 20 Pf. gegen 70 bis 80 Pf. vor dem Krieg und ist selbst zu diesem Preis nur in geringen Mengen und nur in einzelnen Geschäften zu haben.

Die nächste Tagung des preussischen Landtags.

Während der bis zum 30. November vertagte Reichstag an diesem Tage oder Anfangs Dezember wieder zusammentreten wird, soll der am 24. Juni geschlossene Landtag erst im Januar t. J. wieder einberufen werden, um sich, da ihm andere dringende Aufgaben nicht vorliegen, mit der Beratung des preussischen Staatshaushaltes für 1916 zu beschäftigen. Der 15. Januar ist bekanntlich verfassungsgemäß der letzte Termin für die Eröffnung des Landtages.

Es wird hiermit bekanntgegeben, daß in der Stadt Montabaur

am Donnerstag, den 30. September 1915

und

Donnerstag, den 14. Oktober 1915

Obstmärkte

auf dem hiesigen Marktplatz abgehalten werden.

Zum Verkauf kommt gepflücktes, sortiertes Tafel- und Wirtschaftsobst sowie gewöhnliches Wirtschaftsu. u. Mostobst. Beginn der Märkte: Vormittags 10 Uhr.

Montabaur, den 9. September 1915.

Der Magistrat: Sauerborn.

Bekanntmachung.

Das Königliche Katasteramt Selters ist wegen Einberufung des letzten Bürogehilfen

bis auf Weiteres geschlossen.

Anträge und Anfragen sind schriftlich an das Königliche Katasteramt Selters (Westerwald) zu richten.

Selters, den 18. September 1915.

Königliches Katasteramt Selters

gez. J. W. Brzoska.

Grundstücksverkauf.

Am Montag, den 27. September

nachmittags 5 Uhr,

wird auf dem Bürgermeisteramt in Ransbach durch

Ortsgerichtsvorsteher daselbst

die Tonröhren-Fabrik

der Firma Th. Knöddgen Witwe

eingetragen auf den Namen der Eheleute

Peter Knöddgen aus Ransbach,

die Parzellen Flur 22 Nr. 99/2294 und 98/2294

Größe von 21 ar 46 qm zum Verkauf ausgesetzt.

Grundstück, nahe am Bahnhof, eignet sich für jede

Art der Anlage.

Der Erstlieher erwirbt auch die Forderung gegen

Raff. Brandkasse aus Brandschadenvergütung.

Die Verkaufsbedingungen sind beim Orts

Ransbach und dem Rechtsanwalt Beyer in

einzusehen.

Waggon Sa

angekommen.

Franz Spielmann,

vormalig Carl Müller,

Montabaur.

Raiffeisenlager Montabaur

Fernsprecher: Amt Montabaur 63.

Von heute ab kaufen wir jedes Quantum

Kelter-Aepfe

zum höchsten Tagespreis.

Die Lagerverwaltung

Wir suchen ein in allgemeinen Büroarbeiten erfahrenes

Fräulein,

das auch Fertigkeit in Stenographie und Schreibmaschine besitzen muß.

Glasfabrik Wirges.

Ein älteres tüchtiges braves

Mädchen

nach Berlin sogleich oder zum 1. Oktober gesucht. Zu erfragen bei Matth. Gerlach.

Frische

Kieler Bündlinge

Stück 10 Pfg.

Franz Spielmann,

Montabaur.

Speisewiebeln,

Ia. helle sächsische Winterware offeriert

Joh. Röder,

Boppard, Telefon 251.

Ein braves fleißiges

Mädchen,

das schon gebient hat, gesucht. Näh. in der Geschäftsstelle des Blattes.

Eine hochtragende u.

frischmelkende gute

Fahrtuh

(Bahnraste) zu verkaufen.

Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Prima

Bettfeder

Saatrogg

gibt ab

Forshaus Landshut

bei Saumbach [Westerwald]

Auf- u. Umfärbung

aller Kleidungsstücke

in ungetrenntem Zustand

in jeder beliebigen Farbe

führt schnellstens aus

Färberei Bayer.

Montabaur,

Bahnhofstrasse 6.

Offertiere günstig:

Kernseife,

Schmierseife,

Toilettenseife,

Seifenpulver,

Aufschmer,

Stearinkerzen.

J. M. Maret, Coblenz

Schreiberlehrling

mit guten Vorkenntnissen

gesucht.

Königliche Kreisstadt Montabaur